

Köln/München, den 22.12.2015

Infobrief Nr. 18 zum BKK HzV-Vertrag Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie eine Ergänzung des Infobriefes Nr. 18 zum BKK HzV-Vertrag Bayern, der Ihnen am 10.11.2015 bereits zugegangen ist, mit weiteren **wichtigen Informationen zu Ihrem BKK HzV-Vertrag Bayern**.

Bitte beachten Sie diese zusätzlichen Informationen und reichen Sie diese auch an Ihr Praxisteam weiter.

Änderungen der Anlage 3 Abrechnung und Vergütung sowie Änderungen der Anlage 3 Anhang 1 (HzV-Ziffernkranz) zum 01.01.2016

▪ Erhöhung Kontaktabhängige Grundpauschale (0000)

Die kontaktabhängige Grundpauschale in der mittleren Altersgruppe (**GP B**) erhöht sich um 2,00 EUR auf **34,00 EUR**.

▪ Aufnahme Hausärztlicher Geriatrischer Betreuungskomplex (03362)

Der bisher über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns abzurechnende hausärztlich geriatrische Betreuungskomplex wird ab dem 1. Quartal 2016 mit der Erfassungsziffer 03362 über den BKK HzV-Vertrag abgerechnet.

Die Leistung ist für Versicherte ab dem vollendeten 70. Lebensjahr **oder** bei folgenden Diagnosen ohne Altersbegrenzung abrechenbar:

- F00-F02 (dementielle Erkrankungen)
- G30 (Alzheimer-Erkrankung)
- G20.1 (Primäres Parkinson-Syndrom mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung)
- G20.2 (Primäres Parkinson-Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung)

Die Vergütung der Ziffer 03362 entspricht dem EBM-Vergütungsniveau (aktuell 16,33 EUR). Die Leistung kann einmal im Quartal vom Betreuarzt abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie: Die Leistung Geriatrischer Betreuungskomplex ist ab dem 01.01.2016 somit Bestandteil des HzV-Ziffernkranzes und darf für HzV-Patienten nicht mehr gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns abgerechnet werden.

▪ Wegfall Überleitungsmanagement (2004)

Mit der Erhöhung der Kontaktabhängigen Grundpauschale in der mittleren Altersgruppe entfällt die Vergütungsposition Überleitungsmanagement während bzw. nach Krankenhausbehandlung (2004) ab dem 1. Quartal 2016. **Ab dem 01.01.2016 ist somit kein Überleitungsbogen** mehr für BKK-Patienten auszufüllen und zu versenden.

▪ Anpassung Anhang 1 Anlage 3 (HzV-Ziffernkranz)

In Zuge dieser Vertragsanpassungen, wurden auch zur Vervollständigung und Klarstellung die beiden EBM Ziffern 04030 „Versichertenpauschale bei unvorhergesehener Inanspruchnahme“ und 04040 „Zusatzpauschale zu den Gebührenordnungspositionen 04000 und 04030 für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags gemäß § 73 Abs. 1 SGB V“ in den HzV-Ziffernkranz zum 01.01.2016 aufgenommen.

Die jeweiligen Vertragsunterlagen können Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Hausärzteverbandes und des Deutschen Hausärzteverbandes einsehen.

Weitere Informationen zum BKK HzV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Anfragen zu den HzV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

Mit freundlichen Grüßen und eine schöne Weihnachtszeit
Ihr BHÄV / HÄVG Team